

Mietvertrag



Vertrags-Nummer:

Vermieter: PRO|RIWO

Standortmarketing e.V Rielasingen-Worblingen

Steuernummer: 18164/21704

Mieter:

Name:

PRO|RIWO – Mitglied: ja/ nein

ggf. Ansprechpartner:

e mail:

Adresse:

Telefon:

Ansprechpartner PRO|RIWO: Werner Niete (07731 922632) oder (0151 1277 6367)

01 Mietgegenstand

PRO|RIWO vermietet

Faltpavillon 3mx2m (1 Pavillon vorhanden)

Faltpavillon 3mx3m (2 Pavillon vorhanden)

an den oben genannten Mieter am / vom

bis

Rückgabe am:

Abholung und Rückgabe nur nach telefonischer Vereinbarung.

Für die Vermietung der PRO|RIWO-Stände gelten folgende Mietpreise
zuzüglich jeweils geltende Mehrwertsteuer (Stand 15.11.2012):

Faltpavillon 3mx2m

01.1 Privatpersonen und Vereine - Mitglieder

Mietpreis netto (30,00€ pro Pavillon)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautiion: (200€ pro Pavillon)

Gesamt:

01.2 Gewerbetreibende/Selbständige - Mitglieder

Mietpreis netto (60,00€ pro Pavillon)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautiion: (200€ pro Pavillon)

Gesamt:

01.3 Privatpersonen und Vereine – Nichtmitglieder

Mietpreis netto (60,00€ pro Pavillon)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautiion: (200€ pro Pavillon)

Gesamt:

01.4 Gewerbetreibende/Selbständige – Nichtmitglieder

Mietpreis netto (120,00€ pro Pavillon)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautiion: (200€ pro Pavillon)

Gesamt:

Faltpavillon 3mx3m

01.5 Privatpersonen und Vereine - Mitglieder

Mietpreis netto (40,00€ pro Pavillon)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautiion: (200€ pro Pavillon)

Gesamt:

01.6 Gewerbetreibende/Selbständige - Mitglieder

Mietpreis netto (80,00€ pro Pavillon)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautiion: (200€ pro Pavillon)

Gesamt:

01.7 Privatpersonen und Vereine – Nichtmitglieder

Mietpreis netto (80,00€ pro Pavillon)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautions: (200€ pro Pavillon)

Gesamt:

01.8 Gewerbetreibende/Selbständige – Nichtmitglieder

Mietpreis netto (160,00€ pro Pavillon)

zzgl. derzeit 19 % Mehrwertsteuer

Mietpreis gesamt

zzgl. Kautions: (200€ pro Pavillon)

Gesamt:

Bankverbindung des Mieters für die Rückzahlung der Kautions:
(verbindliche Angaben durch den Mieter)

IBAN-Nummer :

02 Abholung der Mietsache

Der Mietvertrag ist bei Abholung vom Mieter vorzulegen.

03 Nicht termingerechte Rückgabe

Bei nicht termingerechter Rückgabe werden pro Tag 50,00 € + MwSt. fällig.

04 Zahlung des Mietpreises und der Kautions

Mietpreis inkl. MwSt. und Kautions sind unmittelbar nach Vertragsabschluss auf das Konto von PRO|RIWO, IBAN: DE68692500350004650628 BIC SOLADES1SNG bei der Sparkasse Hegau-Bodensee zu überweisen. Die Übergabe der Mietsache an den Mieter erfolgt generell erst nach Zahlungseingang.

05 Weitergabe oder Überlassung der Mietsache an Dritte

Dem im Mietvertrag genannten Mieter ist die Weitergabe oder Überlassung der Mietsache an Dritte, insbesondere an Nichtmitglieder von PRO|RIWO, nicht gestattet. PRO|RIWO fordert in diesen Fällen die sofortige Rückgabe der Mietsache. Nutzer der Mietsache darf nur der im Vertrag genannte Mieter sein.

06 Rückgabe der Mietsache

Nach Rückgabe der Mietsache und Erstellung eines Rückgabeprotokolls wird die Kautions zurückerstattet, sofern keine Beschädigung oder Verluste an der Mietsache oder deren Inventar verzeichnet werden. Andernfalls gehen alle Beschädigungen oder Verluste von Inventar zu Lasten des Mieters, ebenso eine erforderliche Nachreinigung.

07 Transport der Mietsache

Der Mieter hat selbst für den Transport zu sorgen. Der Transport erfolgt eigenverantwortlich nach der StVO.

08 Haftung

08.1 Übergabe der Mietsache

PRO|RIWO übergibt den Pavillon / die Pavillons dem Nutzer in ordnungsgemäßem Zustand. Der Mieter prüft vor Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit und die Vollständigkeit der Inventarliste.

08.2 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden, die PRO|RIWO an dem/den überlassenen Pavillon / Pavillons, dem Inventar und den Geräten durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

08.3 Freistellungsverpflichtung

Der Mieter stellt PRO|RIWO von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Pavillon / der Pavillons entstehen. Diese Freistellungsverpflichtung schließt Vorsatz grobe Fahrlässigkeit seitens PRO|RIWO aus. Die Verantwortung des Mieters nach 08.1 bleibt jedoch auch in diesen Fällen unberührt.

08.4 Verzicht auf Haftpflicht- und Rückgriffsansprüche

Der Mieter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen PRO|RIWO und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen PRO|RIWO und deren Beauftragten.

08.5 Abschluß Haftpflichtversicherung

Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden. Auf Verlangen von PRO|RIWO hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen, sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

Rielasingen-Worblingen, den

Vermieter

Mieter